

Willkommen am Institut für Sonderpädagogik!

Willkommen im
Studiengang BA Sonderpädagogik!

Benötigen Sie für Ihre Teilnahme an dieser oder an anderen Lehrveranstaltungen bestimmte Voraussetzungen oder Unterstützung?

(Zum Beispiel eine Übersetzung in eine andere Sprache, Materialien in Einfacher Sprache oder barrierefreie Materialien?)

Sprechen Sie mich gerne direkt an oder schreiben Sie mir eine E-Mail.

Dr.in Roberta Nicosia

Pronomen: sie/ihr; she/her

Anrede: Frau

roberta.nicosia@uni-wuerzburg.de

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Lehrstuhl für Pädagogik bei körperlichen und komplexen Behinderungen

Fachstudienberaterin BA-Sonderpädagogik

Sprechstunde WiSe 2026: [Sprechstunden K-Lehrstuhl | WueCampus](#)

Donnerstag 10:00-11:00 oder nach Absprache

Oswald-Külpe-Weg, Gebäude 83

97074 Würzburg

Raum: 00.006



Das Studium BA Sonderpädagogik

1. Modul, Prüfung
2. Credit Points
3. Aufbau des Studiengangs
4. PO 2020 - Neuerungen
5. Prüfungen
6. Studiendauer
7. Praktika (Martin Sedlemeier - Studentische Studienberatung)
8. Fachstudienberatung

3 Zentrale Dokumente

1. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)

Rahmenbedingungen und Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelor (oder Master).

2. Fachspezifische Bestimmungen (FSB)

Konkretisierungen der ASPO, die das Studienfach speziell betreffen + Curriculum + die Festlegung der Inhalte und der Struktur des Studienfachs.

3. Studienverlaufsplan (SVP)

eine Empfehlung seitens des Instituts für Sonderpädagogik für einen pädagogisch und didaktisch sinnvollen Studienverlauf.

Die von Ihnen hinzu gewählten anderen Fächer haben eigene FSB und Studienverlaufspläne, die Sie bei den jeweiligen Institutsseiten einsehen können und die Sie mit den sonderpädagogischen Inhalten selbstständig kombinieren müssen.

1. Was ist ein Modul? (mehr dazu: ASPO, S.6f)

- Mindestens zwei Veranstaltungen, die thematisch zusammen passen
- Ein Modul schließt mit einer Prüfung ab

Studienverlaufsplan für Bachelor Sonderpädagogik (60 ECTS)

24.01.22

Fachsemester	Modulname (Modulkürzel) zugehörige Veranstaltungen	Prüfungsnummer	Veranstaltungsart	SWS	ECTS
1. (WiSe)	Modul 1: Sonderpädagogik als Wissenschaft (06-I-SoWi)	326603			5
	Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik		Vorlesung	2	
	Sonderpädagogische Handlungsfelder		Vorlesung	2	
	Modul 2: Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen (06-I-SoFR)	326998			5
	Ringvorlesung: Die sonderpädagogischen Fachrichtungen		Vorlesung	2	
	Praktikum (Umfang 80 h)		Praktikum	0	
Zwischensumme 1. Fachsemester					10

2. Was ist ein Credit Point? (mehr dazu: ASPO, S.7)

- Steht für den sog. „workload“
- Ein CP (ECTS - European Credit Transfer and Accumulation System) entspricht 30 Stunden „Arbeit“
- Hat nichts mit der Note zu tun, lediglich als Multiplikator
- Ein Bachelorstudium umfasst in der Regel 180 ECTS.
- Studienpläne müssen so geplant sein, dass jedes Semester ca. 30 CP geleistet werden
 → gerade für BAföG wichtig!

3. Aufbau des Studiengangs (mehr dazu: ASPO, S.8ff)

- 6 Semester Regelstudienzeit
- „Berufsqualifizierend“ oder als Eingang für den Master (MA)
- Außerschulische Inhalte, allgemein sonderpädagogisch
- Zwei Varianten: als Nebenfach (60 CP) oder als „halbes Hauptfach“ (75 CP)

Zwei Varianten des BA Sonderpäd.

Anderes Hauptfach 120 CP

NF **Sonderpädagogik** 60 CP

Anderes Hauptfach 75 CP

HF **Sonderpädagogik** 75 CP

+ 15 FSQ
5 ASQ

Sop als Nebenfach mit 60 CP



- verschiedene Hauptfächer wählbar → am häufigsten Pädagogik
- Jedes Semester zwei sonderpädagogische Module á 5 CP
- Zwei Praktika (1. und 3. Semester)
- **Bachelorarbeit nur im Hauptfach möglich mit 10 CP**
- Zugang zum sonderpädagogischen Master (MA) ist dann garantiert, wenn 1 Modul in einer Fachrichtung zusätzlich absolviert wurde

Studienstruktur 60 CP-Nebenfach

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Sonderpädagogik	60		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		5	
<i>gesamt</i>	180		



(Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), 22.04.2026, S. 2, <https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Sonderpaedagogik-BA-60-4aes-20260422-kon-Netz.pdf>)

„Halbes Hauptfach“ mit 75 CP



- Der gleiche 60 CP-Sockel
- Zusätzlich wird *eine* sonderpädagogische Fachrichtung vertieft studiert (G, K, L, S, V oder SB) mit 3 Modulen á 5 CP
- und „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ (5 ASQ CP)
- Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 FSQ CP)
- **Die Bachelorarbeit ist in beiden Fächern möglich (10 CP)**
- Zugang zum sonderpädagogischen Master (MA) ist garantiert.

Studienstruktur 75 CP-Hauptfach

G
K
L
S
V
B

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Sonderpädagogik	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Pädagogik bei geistiger Behinderung			0 oder 15
Körperbehindertenpädagogik			0 oder 15
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen			0 oder 15
Sprachheilpädagogik			0 oder 15
Pädagogik bei Verhaltensstörungen			0 oder 15
Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen			0 oder 15
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		



(Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), 22.04.2026, S.2

<https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Sonderpaedagogik-BA-75-6aes-20260422-kon-Netz.pdf>)

Studienverlaufsplan für Bachelor Sonderpädagogik (60 ECTS) - 2026

[https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040700/2026/SVP_BA60_inkl. Pruefungsnummern WS20_08.05.26_.pdf](https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040700/2026/SVP_BA60_inkl._Pruefungsnummern_WS20_08.05.26_.pdf)



Studienverlaufsplan für Bachelor Sonderpädagogik (75 ECTS) - 2026

[https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040700/2026/SVP_BA75_inkl. Pruefungsnummern WS20_08.05.26_.pdf](https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040700/2026/SVP_BA75_inkl._Pruefungsnummern_WS20_08.05.26_.pdf)



5. Prüfungen (mehr dazu: ASPO, S.11ff)

- Prüfungen können prinzipiell beliebig oft wiederholt werden
- Keine Wiederholung zur Notenverbesserung möglich
- Online-Anmeldung notwendig
(Anmeldezeiträume beachten!)
- Bei Fragen: Institutssekretariat (Markus Straub) Gebäude 83, Raum 01.102
Tel.: +49 931 31-80966,
E-Mail: marcus.straub@uni-wuerzburg.de

Worauf muss ich achten?

Bei Versäumen einer Prüfung, durch die eine Frist verletzt wird: Amtsärztliches Attest!

Anrechnungen von Prüfungsleistungen

(mehr dazu: ASPO, S.14f)

- z. B. bei Fachwechsel oder Erasmus
- Unverzüglich (im direkt darauf folgenden Semester)
- nur ein Mal möglich
- bei Fachstudienberater*innen beider Fächer bestätigen lassen
- eigenverantwortliche Kontrolle über Verlauf der Anrechnung

6. Studiendauer

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Regelstudienzeit ist nicht Höchststudiendauer
- Regelstudienzeit + 2 Semester: erstmals durchgefallen
- Regelstudienzeit + 3 Semester: endgültig durchgefallen

7. Praktika

- Zuständig für das Praktikum der Ringvorlesung (60/75): Alle Dozierenden des Instituts für Sonderpädagogik
- Zuständig für das Praktikum im Theorie-Praxis-Modul:
 - alle Dozierenden der gewählten Fachrichtung (75)
 - Studierende im Nebenfach können auf alle Ansprechpartner* innen zugehen (60)

Praktikumsbörse

- Praktikumsbörse als Orientierungshilfe für die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen
- Alle in der Praktikumsbörse aufgelisteten Einrichtungen sind für das Praktikum geeignet und anerkannt.
- Stetig wachsender Pool an Einrichtungen im Arbeitsfeld der außerschulischen Sonderpädagogik

Praktikumsbörse

Inklusionspädagogische Handlungsfelder

- ▶ Einrichtungen der Frühförderung oder Angebote für Kinder im Vorschulalter
- ▶ Einrichtungen im Kontext der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und Erwachsenenbildung
- ▶ Einrichtungen in den Bereichen Urlaub und Freizeit
- ▶ Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- ▶ Einrichtungen in den Bereichen der Interessenvertretung oder der Teilhabepolitik
- ▶ Einrichtungen in den Bereichen des universellen Kommunikationsdesigns, der Hilfsmittelentwicklung, des barrierefreien Bauens oder der digitalen Barrierefreiheit
- ▶ Einrichtungen in speziellen Bereichen wie Internate, Seniorenwohnheime oder Angebote spezifischer Freizeitgestaltung (Museen, Restaurant, Reiterhöfe, Hotels etc.)
- ▶ Einrichtungen der Beratung
- ▶ Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen/Sozialpädagogische Familienhilfen/Erziehungsbeistand/Koordinierungsstellen)
- ▶ Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychotherapie

▼ Einrichtungen der Frühförderung oder Angebote für Kinder im Vorschulalter

97753 Karlstadt - Lebenshilfe Main-Spessart e. V.

Lebenshilfe Main-Spessart e. V. (Heilpädagogische Tagesstätte zur Schulvorbereitenden Einrichtung)

Kindertageseinrichtung

▼ Schillerweg 9, 97753 Karlstadt

🔗 [Webseite Lebenshilfe Main-Spessart](#)

✉ Christine Siegmund ☎ 09351/ 60 44 97 131

Die Heilpädagogische Tagesstätte zur Schulvorbereitenden Einrichtung ist eine Tagesstätte für Kinder mit Entwicklungs- und Sprachverzögerungen im Alter von drei bis sechs Jahren.

Ansprechpersonen für die Praktika

Lehrstuhl	Ansprechpersonen
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	Dr.in Christine Einhellinger
Pädagogik bei körperlichen und komplexen Behinderungen	Dr.in Roberta Nicosia, Ole Bergmann
Pädagogik und Intervention bei Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation	André Grandl
Pädagogik bei Geistiger Behinderung	Dr. Thomas Spaett
Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Stephanie Blatz
Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen einschließlich inklusiver Pädagogik	Ines Matic

Praktikum der Ringvorlesung

Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen
(06-I-SoFR)

- Umfang ca. 80 Stunden
- Können sowohl im Block als auch über die gesamte Länge eines Semesters verteilt abgeleistet werden
- Praktika, die vor Studienbeginn geleistet wurden, können auf Antrag anerkannt werden (siehe Homepage)
- Vollständige Formblätter an: ba-sopaed-beratung@uni-wuerzburg.de.
- Anrechnung der CPs erfolgt gegen Vorlage der Praktikumsbestätigung durch Herrn Straub (während der Öffnungszeiten!)

Info zum Modul:

Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen
(06-I-SoFR)

Zum Nachweis der erfolgreichen Ableistung des Praktikums (Ringvorlesung) ist spätestens in dem Semester, das auf die erfolgreich absolvierte Prüfung folgt, eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten vorzulegen.

Andernfalls muss die Prüfung erneut abgelegt werden!

Weitere Fragen?

<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/studium/bachelor-of-arts-ba/generelle-informationen/>



www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/studium/bachelor-of-arts-ba/generelle-informationen/ 90%

Julius-Maximilians-
**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**

Intern Google™ Suche

FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN | LEHRSTÜHLE | ÜBER DAS INSTITUT | STUDIUM | FORSCHUNG & PROJEKTE | ZENTRALE EINRICHTUNGEN



INSTITUT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

☛ > FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN > INSTITUT FÜR SONDERPÄDAGOGIK > STUDIUM
> BACHELOR OF ARTS (BA) > GENERELLE INFORMATIONEN

Generelle Informationen

Bewerbung & Einschreibung

Informationen zu Bewerbung und Einschreibung

Präsentation zur Einführungsveranstaltung im WiSe 25/26 

Quick Links

- CIP-Pool
- Kenntnisnahme Prüfungen und Infektionsschutz
- Scheinformulare
- Vorlesungsverzeichnis
- Fachschaftsinitiative Sonderpädagogik
- Informationen zur Barrierefreiheit des Gebäudes Wittelsbachernplatz

8. Fachstudienberatung

- **Fachstudienberatung:**
Dr.in Roberta Nicosia
- **Studentische Studienberatung:**
Martin Sedlmeier
- E-Mail: ba-sopaed-beratung@uni-wuerzburg.de
- Informationen auf der Homepage beachten! (FAQ)
- Newsletter abonnieren! [Newsletter-BAMA-Sopaed](#)

§ 28a Sonderregelung für Studierende mit Kind

¹Die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung und die Fristen zur Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BerzGG) beziehungsweise nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld und -elternzeitgesetz (BEEG)) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht. ²Der oder die Studierende hat die entsprechenden Nachweise zu führen und ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(ASPO, S.23)

§ 28b Sonderregelung für Studierende mit länger andauernder Erkrankung oder mit länger andauernder oder ständiger Behinderung

(1) ¹Macht ein Studierender oder eine Studierende glaubhaft, dass er oder sie wegen einer länger andauernden Erkrankung oder wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, hat der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des oder der betreffenden Studierenden die Bearbeitungszeit für solche Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen zu verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form zu gestatten. ²Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich gemäß Satz 1 ist

23

frühestmöglich beim Prüfungsamt einzureichen und sollte dort spätestens vier Wochen vor dem Termin der Prüfung, für welche er gelten soll, eingegangen sein.

(2) ¹Zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Krankheit ist die Vorlage von Nachweisen erforderlich. ²Als Nachweise im Sinne von Satz 1 sollen Atteste von Gesundheitsämtern oder von Amtsärzten oder Amtsärztinnen sowie von Fachärzten oder Fachärztinnen vorgelegt werden. ³Der oder die Studierende ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Bei Entscheidungen des oder der Prüfungsausschussvorsitzenden nach Abs. 2 soll der oder die Beauftragte oder die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) beteiligt werden.

(ASPO, S.22f)

Themenzertifikat Inklusive Hochschullehre
Melden Sie sich jetzt für die neuen Schulungen an!



KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG (KIS)

Unsere Ziele

Die **Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)** hat die Aufgabe darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ an der Universität Würzburg unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Teilhabe im Studium geleistet wird, um signifikant zur **Verbesserung der Studiensituation** von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung beizutragen. Für Studierende mit Behinderungen nehmen wir die Funktion der Beschwerdestelle nach dem AGG wahr. Seit dem 01.04.2026 ist die KIS organisatorisch der **Koordinierungsstelle für Diversität** zugeordnet.



Sprechzeiten

Neben individuell vereinbarten Terminen gibt es auch **Telefonsprechzeiten**:

Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

[➤ Weitere Informationen zu den Sprechzeiten](#)

Kontakt

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)

✉ kis@uni-wuerzburg.de
Tel.: +49 931 31-84052

[➤ Zum Team](#)

Krisendienst Unterfranken

Sollten Sie sich in einer psychischen Notlage befinden, wenden Sie sich bitte an das **Krisennetzwerk Unterfranken**, Tel.: 0800-6553000.

Das Krisennetzwerk Unterfranken erreichen Sie kostenlos rund um die Uhr.

Fachstelle Suizidberatung

Die Fachstelle bietet Unterstützung in kritischen Lebenssituationen und ist erreichbar

Montag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kardinal-Döpfner-Platz 1, 97070 Würzburg
Telefon: 0931-571717
✉ info@fachstelle-suizidberatung.de

Beratungsstellen für Studierende und Mitarbeitende bei akuten Krisen, psychischen Belastungen und Erkrankungen

Deutsch 



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg in Ihrem Studium!

Haben Sie Fragen?